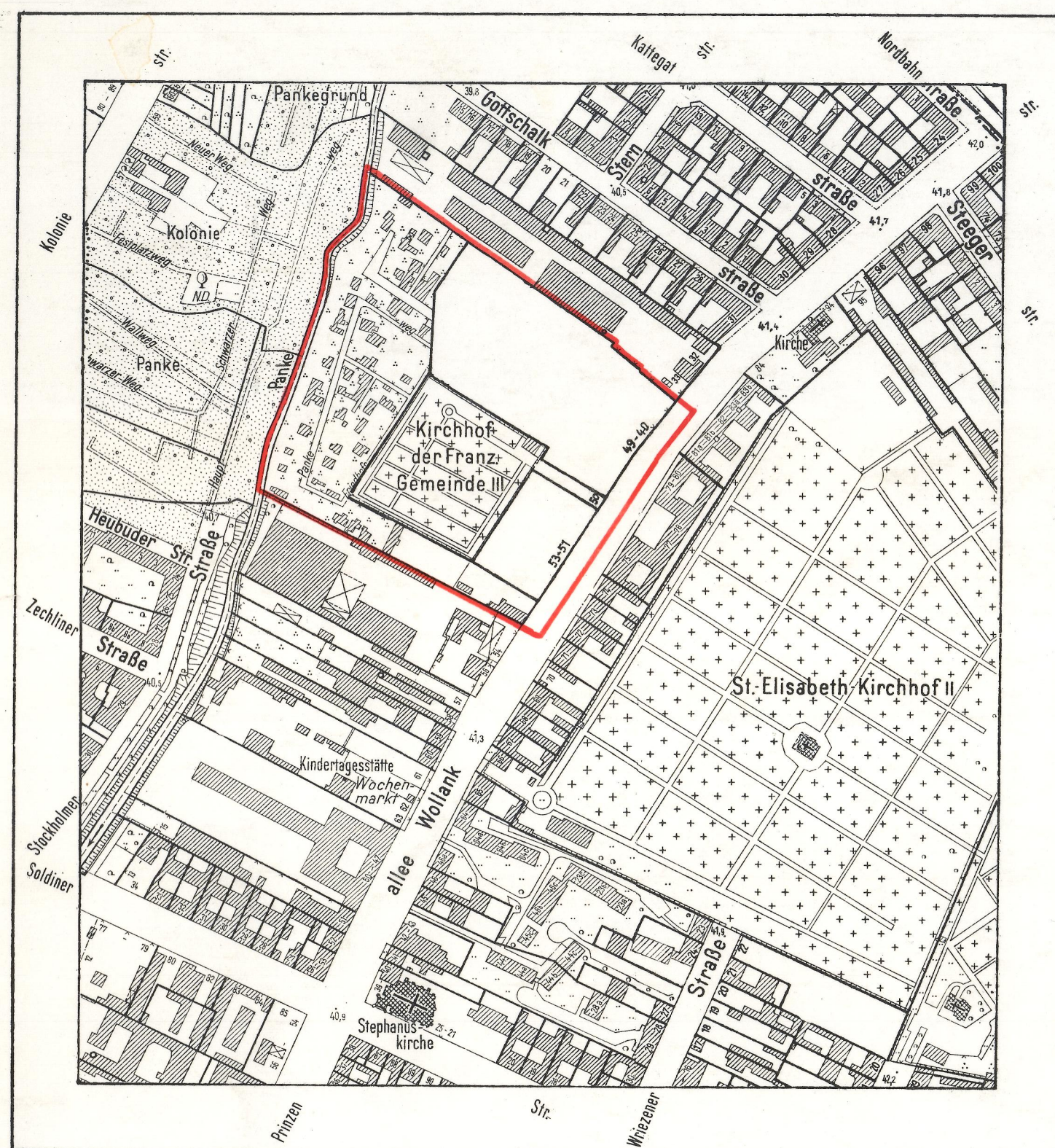




Eigentümerverzeichnis			
Grundbuchbezirk: Wedding			
Lage	Eigentümer	Grdb. Bl.	Fläche qm
Wollankstraße 40-49, 51-53	Französische Kirche zu Berlin	5802	21640
Wollankstraße 50 zwischen Wollankstraße und Panke	Berlin	10425 10424	10646 22161
Wollankstraße 32-33, Panke	Vereinigte Isolatorenwerke AG	5646	12866
Wollankstraße 54-56, Panke	Auto Union Berlin GmbH	5566	13119
proj. Stockholmer Straße, Panke	Berlin	7530	3914
Hinter Koloniestr. 52-59, Panke	Berlin	7374	14179

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

III-99

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Festsetzung der Fläche für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Einteilung des Strassenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Fläche A, B, C, D, A sind bauliche Anlagen für 2 Stellplatzebenen zulässig. Die Höhe der oberen Ebene darf 43,2 m über NN nicht überschreiten.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan III-105

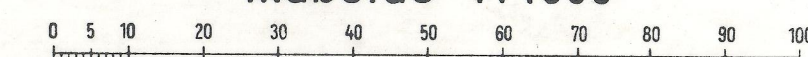


Abzeichnung

Bebauungsplan III-99

für die Grundstücke
Wollankstraße 40 - 53
und zwischen Wollankstraße und Panke
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

für Versorgungsanlagen oder

für die Verwertung oder Beseitigung

von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke

mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Baugrenze § 23 der Bau NVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

z.B. SPIELPL.

Sonstige Festsetzungen:

Stellplätze mit zulässiger Zahl der Ebenen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz mit Zahl der Ebenen

Kinderspielplatz

Brücke

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschosshöhe

Mauer

Zaun, Hecke

Gewässer

Geländehöhe, Straßenhöhe

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin, den 10. 8. 1967

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

i.V. Hoff

Amstleier

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21. 9. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. 11. 1967 bis 5. 12. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 14. 12. 67

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

i.V. Hoff

Amstleier

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347/GVBl. S. 655) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. September 1968

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 19. Nov. 1968

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage